

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 11. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2025)

zum Thema:

Vermarktung von Grundstücken in Biesenhorst (Biesdorf)

und **Antwort** vom 6. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23851

vom 11.09.2025

über die Vermarktung von Grundstücken in Biesenhorst (Biesdorf)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurde.

1. Welche und wie viele Grundstücke in Biesenhorst konnten wann in Erbbaupacht vergeben werden?
2. Welche und wie viele Grundstücke in Biesenhorst konnten aus welchen Gründen noch nicht in Erbbaupacht vergeben werden?
3. Welche Pläne verfolgt das Land Berlin mit den bisher nicht in Erbbaupacht vergebenen Grundstücken in Biesenhorst?
6. Inwiefern werden oder wurden Pläne verfolgt, in Biesenhorst Grundstücke zur Ansiedlung von Ärzt*innen zu vergeben? War dies erfolgreich? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.-3. und 6.: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilte dazu folgendes mit, dass die aktuellen Pläne des Landes Berlin in Bezug auf die in Rede stehenden Grundstücke in Biesenhorst sich aus den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen und dem beschlossenen Vermarktungskonzept ergeben. Das Ziel ist die schrittweise Entwicklung des Gebiets zu einem allgemeinen Wohngebiet durch die Vergabe von Erbbaurechten. Der Vermarktungsprozess läuft aktuell erst an, daher wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen. Von den 68 sofort vermarktbareren Grundstücken sind 50 noch nicht mit Wasser und Abwasser erschlossen. Dies dürfte ein Faktor sein, der

die Vergabe beeinflusst, ebenso wie die insgesamt noch fehlende soziale Infrastruktur. Die betrifft auch die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten.

4. Welche und wie viele Grundstücke in Biesenhorst konnten an Träger der Jugendhilfe und/oder andere soziale Träger vergeben werden? Falls dies bisher nicht gelungen ist, warum nicht?

5. Ist weiterhin eine Grundstücksnutzung durch soziale Träger geplant? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann und in welchem Rahmen soll dies erfolgen?

Zu 4.-5.: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilte dazu mit, dass in den Bebauungsplänen, die sich in Aufstellung befinden, sind Flächen für soziale Zwecke, darunter zwei Kindertagesstätten am Dankratweg und am Geraldweg, sowie eine Einrichtung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nordwestlich der Kreuzung Balzerweg/Fuchsbergweg vorgesehen. Die Vergabe dieser Flächen an soziale Träger kann erst nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens der Bebauungspläne erfolgen.

Berlin, den 06. Oktober 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen